Hausordnung

Allgemeine Informationen zum Haus

Maximilianeum

Leonhardstr. 12 8001 Zürich

☎ 044 / 251 08 32

www.maximilianeum.ch / **E-Mail**: info@maximilianeum.ch

Leitbild Maximilianeum

Trägerschaft und Ziele

Das Maximilianeum wird getragen vom Josef-Verein, welcher zur katholischen Pfarrei Liebfrauen gehört. Dieser Hintergrund verpflichtet uns, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, jungen Menschen in Ausbildung einen Wohnplatz zu bieten, in welchem das Preis-/Leistungsverhältnis dank der finanziellen Unterstützung der Trägerschaft ausgewogen ist. Ein Haus, in welchem gemeinschaftliches Wohnen, Lernen und Leben, aber auch die persönliche Freiheit und Entfaltung ermöglicht werden.

Wir sind ein offenes Haus ohne kulturelle, religiöse oder geschlechtliche Schranken. Zum Gelingen eines guten Miteinanders sind das Respektieren der Persönlichkeit und der Arbeit aller, sowie gegenseitige Rücksichtnahme notwendig.

Wohnen

Wir bieten jungen Menschen in Ausbildung ein Zuhause in Offenheit und Geborgenheit. Bei Ausbildungs- oder Beziehungsproblemen kann hier Rückhalt gefunden werde. Freundschaften können geknüpft werden und paarweises Zusammenleben wird toleriert.

Lernen

Studieren und Lernen erfordert eine Umgebung der relativen Ruhe. Die übrigen Tätigkeiten und Aktivitäten im Haus nehmen darauf Rücksicht, insbesondere während der Prüfungszeiten. Fürs Lernen steht eine moderne IT-Infrastruktur zur Verfügung.

Ökologie, Gesundheit

Sowohl im Alltag wie auch bei baulichen Erneuerungen wird auf schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und auf die Gesundheit aller geachtet. Dies bedeutet zum Beispiel, Abfälle zur Wiederverwertung zu sortieren.

Im Haupthaus bieten wir eine zeitgemässe, ausgewogene und abwechslungsreiche Küche an.

Regeln

Das Zusammenleben von mehr als 130 jungen Menschen erfordert Regeln. Eine Hausordnung, verfasst von der Heimleitung, wird an alle Bewohnerinnen und Bewohner abgegeben und ihre Einhaltung wird eingefordert. Bei periodischen Aussprachen zwischen Bewohnerinnen, Bewohnern und Hausleitung werden anstehende Fragen besprochen und Lösungen gesucht. Die Hausleitung steht bei auftauchenden Anliegen jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

Eigenverantwortung soll sich entfalten können und ist insbesondere bei den Häusern mit Selbstversorgung Voraussetzung.

Wertschätzender Umgang mit unserem internationalen Personal wird vorausgesetzt.

Das Maximilianeum wurde vor mehr als 100 Jahren gegründet zum „Schutze der männlichen Jugend in Zürich". Dieses Leitbild wurde im Sommer 2010 ausgearbeitet, in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Personal und Hausleitung, und in Kraft gesetzt vom Vorstand des Josefvereins am 5.4.2011.

1. Rezeption

Von Montag bis Freitag ist die Rezeption zu folgenden Zeiten besetzt:

09:00 – 11:30
16:00 – 18:00

Nachts sowie am Wochenende ist der Pikettdienst über eine ausgehängte Handynummer erreichbar.

Alle BewohnerInnen können mit ihrem persönlichen Hausschlüssel die Haustüre jederzeit öffnen.

Ohne Schlüssel ist der Zugang zu folgenden Zeiten möglich:

Mo - Fr von 6:00 bis 11:30 und 16:00 bis 19:00

2. Telefon / Internet

Die Nummer des Maximilianeums ist zu den Öffnungszeiten der Rezeption erreichbar.

Alle Zimmer verfügen über einen Internetanschluss via Kabel. Im ganzen Gebäude ist WLAN verfügbar.

3. Einzug

Wer sich für ein Zimmer im 'Max' interessiert, meldet sich mit einem Anmeldeformular an. Hausbesichtigungen sind grundsätzlich nur nach Vereinbarung eines Termins möglich. Mit der Einzahlung der Kaution ist das Zimmer verbindlich reserviert.

Zugelassen sind Menschen in Ausbildung bis zu einem Alter von maximal 30 Jahren.

4. Auszug

Der Mietvertrag wird in der Regel befristet für ein Jahr bis zum kommenden 15. September abgeschlossen. Er wird höchstens viermal verlängert bis zu einer Aufenthaltsdauer von max. fünf Jahren. Unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kann er schriftlich per Ende des Monats aufgelöst werden. Ausgenommen per 31. Dezember.

Die Hausleitung kann den Mietvertrag bei wiederholter bzw. grober Verletzung der Hausordnung kurzfristig auflösen.

Das Ende der Ausbildung ist der Hausleitung mindestens zwei Monate im Voraus zu melden.

Der Abgabetermin ist spätestens 14 Tage im Voraus mit der Hausleitung zu vereinbaren. Das Zimmer ist in gereinigtem Zustand zu übergeben. Eine ungenügende Reinigung, sowie eine verspätete Zimmerabgabe wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

5. Essen

Wir bieten Zimmer mit Frühstück und Abendessen (Mo - Fr) an.

Frühstück (Mo - Fr): 6:15 - 9:00

Abendessen (Mo - Fr): 18:00 – 19:00

Wer am Abend aus dringenden Gründen nicht zu den angegebenen Essenszeiten erscheinen kann, hat die Möglichkeit, sich einen Teller zum späteren Aufwärmen beiseite stellen zu lassen.

Am Wochenende und an Feiertagen werden keine Mahlzeiten angeboten.

An den stadtzürcherischen Feiertagen (Knabenschiessen, Sechseläuten) wird nur das Frühstück angeboten.

Für Bewohner*innen, die am Wochenende und an Feiertagen selber kochen möchten, steht im Speisesaal eine Küche zur Verfügung. Geschirr sowie Kochutensilien müssen selber mitgebracht werden.

Die Benutzer*innen der Küche verpflichten sich, abwechslungsweise die Verantwortung für die Sauberkeit von Speisesaal und Küche zu übernehmen. Es wird eine entsprechende Liste des Pikettdienstes geführt.

Zwischen Weihnachten und Dreikönig sind in der Regel Betriebsferien. Während dieser Zeit wird kein Essen angeboten.

6. Zimmer

Für die laufende Reinigung des eigenen Zimmers ist jede und jeder selbst verantwortlich. Das Personal reinigt einmal jährlich die Fenster und die Waschbecken in den Zimmern. Das Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Änderungen an der Möblierung sind nicht möglich, ausgenommen Bett und kleinere Gegenstände nach Absprache mit der Verwaltung. **Der Teppich beim Lavabo darf nicht entfernt werden.** Dem/der Mieter/in ist gestattet eigene Möbelstücke mitzubringen, trägt jedoch die eigene Verantwortung für diese **und muss diese bei Auszug auch wieder selbstständig entfernen.** Pro hinterlassenes Möbelstück/grösseren Gegenstand wird eine **Entsorgungsgebühr von CHF 50.- fällig.**

Bauliche Veränderungen (Dübeln/Löcher bohren, Leitungen verlegen usw.) sind grundsätzlich untersagt, bzw. dürfen **nur mit Einwilligung** der Verwaltung erfolgen.

Für Dübellöcher wird pro Loch eine Gebühr von CHF 50.- verlangt. Jegliche Verwendung von Klebeband sowie Klebstoffen aller Art sind untersagt!

Jegliche Verwendung und Anbringung von Klimageräten ist untersagt.

Bettwäsche (Bettdecke 160 x 210cm, Kissen 60 x 90cm) und Frotteewäsche bringen die BewohnerInnen beim Einzug mit. Für deren Pflege sind sie selber verantwortlich. Es ist auch möglich, eigene Bettdecke und Kissen mitzubringen.

Das Kopieren der Schlüssel ist nicht gestattet. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden. Die Kosten für den Ersatz, ev. das Auswechseln des Zylinders, werden dem Mieter verrechnet.

Die Zimmer werden von der Hausleitung eingeteilt. Auch Wünsche für Zimmerwechsel können ihr mitgeteilt werden. Bei Zimmerwechseln wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen.

Schäden sind umgehend der Hausleitung zu melden. Beschädigungen, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, werden in Rechnung gestellt.

Darunter verstehen wir z. B.:

- Flecken auf Möbeln und Boden
- Klebereste an den Wänden (je nach Schaden bis zu 50.- pro Loch/Fleck)
- Löcher in den Wänden (50.- pro Loch)
- Schimmelschäden (z.B. durch Wäschetrocknen im Zimmer)
- Schaden des Bodenbelages, welcher durch private Bürostühle (falsche Rollen) entstanden ist
- Durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die Verwendung von Tauchsiedern, Kochplatten, Heizgeräten usw. verboten. Die Verwendung von privaten Apparaten mit Wasseranschluss ist nicht gestattet.

In den Zimmern ist das Rauchen untersagt!

Das Rauchen ist erlaubt auf den Balkonen, im Innenhof und im Sommer auf der Dachterrasse. Es stehen an diesen Orten Aschenbecher zur Verfügung.

7. Preise

In den Preisen sind Frühstück und Abendessen (Mo - Fr) sowie sämtliche Nebenkosten (Internetanschluss, Heizung, Wasser, Strom, Kehricht, Reinigung der öffentlichen Räume sowie die Benutzung von TV, Tageszeitungen und Zeitschriften in den Gemeinschaftsräumen) enthalten.

Bei einer Aufenthaltsdauer unter sechs Monaten wird ein monatlicher Zuschlag erhoben. Ein weiterer für Kurzaufenthalte bis zu einem Monat.

Bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit (monatlicher Nettoverdienst ab Fr. 3'000.--) ist ein Zuschlag zu entrichten.

Bei Abwesenheit von mindestens einer Kalenderwoche können sich die BewohnerInnen zwei Werktage im Voraus (**In einer normalen Arbeitswoche bis Do 17:00 Uhr)** schriftlich **vom Essen abmelden**. Dies ist grundsätzlich nur während der

Semesterferien möglich. Auf der nächsten Pensionsrechnung wird dafür ein entsprechender Betrag vergütet.

Nicht bezogene Einzelessen werden nicht rückvergütet.

Private Untervermietung ist nicht gestattet. Für **Untervermietungen ist ein persönliches Gespräch mit der Hausleitung sowie eine Bewilligung von Nöten**.

Für die Umtriebe wird ein Unkostenbeitrag erhoben. **Untervermietungen sind max. zweimal während der gesamten Aufenthaltsdauer** und grundsätzlich nur für ein volles Semester gestattet, sowie über die die vollen Sommermonate (Juni, Juli, August). Formulare und weitere Infos zur Untervermietung können bie der Hausleitung bezogen werden.

Die Rechnung wird jeweils zum Monatsbeginn ins Postfach gelegt und ist innert 14 Tagen zu bezahlen. **Nach drei Mahnungen wird die Kündigung ausgesprochen.**

Es ist eine Kaution zu hinterlegen; diese ist vor Vertragsabschluss zu bezahlen. Wegen der geringen Höhe des Depots wird auf eine Verzinsung verzichtet.

Bei finanziellen Engpässen besteht die Möglichkeit, einen Gönnerbeitrag zu beantragen. Interessierte Mieter*innen wenden sich dazu an die Hausleitung.

8. Zwischenmenschliches

Das Hausleitungsteam stellt sich gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Für ein gutes Miteinander bitten wir folgende Regeln zu beachten:

Um 22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe auf den Stockwerken.

Im Innenhof und auf der Dachterrasse beginnt die Nachtruhe während des Sommers um 22:30 Uhr. (Wochenende Fr/Sa 23:30 Uhr)

Innerhalb des Zimmers kann Musik auf Zimmerlautstärke gehört werden. Auch hier ist die Nachtruhe einzuhalten!

Jegliche Art von Partys sind grundsätzlich untersagt und bedürfen der Absprache sowie der expliziten Erlaubnis der Hausleitung. Dies gilt auch für Musik/Lautsprecheranlagen in den öffentlichen Räumen!

Bewohner*innen sind verantwortlich für die ihre Gäste und deren Einhaltung der Hausordnung. Zuwiderhandlungen können zur Auflösung des Vertrages führen.

Übernachtungen von **persönlichen Gästen sind nach Voranmeldung gestattet**. Für diese kann bei der Hausleitung im Voraus um ein Gastzimmer bzw. eine Matratze angefragt werden. **Pro Nacht und Gast wird ein Unkostenbeitrag erhoben.**

9. Gemeinschaftsräume

Im Speisesaal liegt ein Sortiment von Zeitungen und Zeitschriften auf. Die aktuellen Ausgaben bitte wieder zurücklegen und nicht mit aufs Zimmer nehmen.

Im Parterre steht ein Fernseh-/Spielzimmer zur Verfügung, sowie ein grosser Lernraum.

Im zweiten Untergeschoss steht ein Spielkeller zur Verfügung mit einem Pingpongtisch sowie Tischfussball. Ersatzschläger/Bälle können bei der Hausleitung bezogen werden.

Der Meditationsraum ist ein sakraler Raum, in dem täglich von externen Personen die Schweigemeditation geübt wird. In diesem Sinne genutzt steht er auch allen HausbewohnerInnen offen. Der Meditationsraum kann auch als Übungsraum für Musikinstrumente benutzt werden. Essen & Trinken ist nicht erlaubt.

10. Diverses

Für Wertgegenstände im Haus kann keine Haftung übernommen werden. Im Interesse der eigenen Sicherheit sind die Zimmer bei Abwesenheit immer abzuschliessen.

Fahrräder können im Velokeller abgestellt werden. (Haftungsausschluss)

Aktuelle Nachrichten werden am Anschlagbrett im Speisesaal bekanntgegeben. Was ausgehängt wird, gilt als mitgeteilt.

Für die persönliche Wäsche stehen im vierten Stock und im 1. Untergeschoss je eine Waschmaschine mit Geldzähler und ein Trockner (kostenlos) zur Verfügung.

Geld kann bei der Hausleitung gewechselt werden.

Im Speisesaal befinden sich öffentliche Kühlschränke. Alle Lebensmittel, die darin aufbewahrt werden, müssen gut leserlich angeschrieben werden.

Fachgerechte Entsorgung und Recycling werden von vorausgesetzt! Als Beitrag für eine umweltgerechte Entsorgung der Abfälle sind folgende Sammelstellen im Haus:

Im Containerraum: Glas, Karton, Batterien, PET, Aludosen und Altmetall und Altpapier.

Weitere Informationen zum Schweizerischen, sowie lokalen Recyclingsystem können bei der Verwaltung bezogen werden.